

Änderungssatzung

zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberreichenbach

(BGS/EWS)

Vom

18.11.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberreichenbach vom 30.07.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 14.08.2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „0,96“ durch „1,37“ ersetzt.
2. In § 11 Abs. 7 wird die Zahl „0,19“ durch „0,26“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Oberreichenbach, den 18.11.2014
GEMEINDE OBERREICHENBACH

H a c k e r
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Änderungssatzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 27.11.2014, Nr. 16, amtlich bekanntgemacht.

Oberreichenbach, den 27. 11.2014

GEMEINDE Oberreichenbach

H a c k e r
1. Bürgermeister